

Drucksache der Projektgruppe ÖPNV und Mobilität
Fahrplankonferenz / Bürgerbeteiligung

Zur Beratung in der

Projektgruppe ÖPNV und Mobilität am 27.01.2021

„Eine zeitgemäße Befassung mit Angebots- und Infrastruktur- und Vernetzungsfragen im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erfordert eine übergreifende Perspektive sowie die Einbeziehung von Expertinnen und Experten sowie der Bürgerschaft.“ Mit diesen Worten leiten die Fraktionen GRÜNE, SPD und LINKE ihren Antrag „Mobilitätskonzepte voranbringen“ ein.

Auch die Verwaltung hält externen Sachverstand für die Weiterentwicklung des ÖPNV für hilfreich und profitiert in ihrer täglichen Arbeit auf vielfältige Weise davon: So treten durch die Abarbeitung von Kundenrückmeldungen, obwohl sie vorrangig betriebliche Fragen thematisieren, im Beschwerdemanagement planerische Unzulänglichkeiten oder neue problematische Entwicklungen zu Tage. Vertreter/innen der Verwaltung nehmen zudem an verschiedensten Veranstaltungen der Städte und Gemeinden teil, seien es nun Gemeinderats-, Ortschaftsrats oder kommunale ÖPNV-Arbeitsgruppen-Sitzungen und Fahrplanbesprechungen oder singuläre Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung zum ÖPNV. Gespräche mit Interessengruppen finden (auf Anfrage) ebenfalls bis hin auf Landratsebene statt, so dass sich die Verwaltung grundsätzlich gut darüber informiert sieht, wo im ÖPNV Probleme bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre allerdings eine Institutionalisierung der bestehenden Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten für die Bereiche, in denen der Landkreis effektiv agieren kann, wünschenswert, v.a. in der Angebotsplanung im weitesten Sinn. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen, die der Landkreis als Beteiligter der regelmäßigen Fahrplankonferenzen des Landes gemacht hat, hält die Landkreisverwaltung die Einrichtung einer Landkreisfahrplankonferenz, die regelmäßig im späten Frühjahr (April/Mai) tagt, für zielführend. Dieser Termin bietet ausreichend Zeit, um Fahrplananträge sowohl für neue Vergabeverfahren als auch für den Fahrplanwechsel im Dezember rechtzeitig zu bearbeiten.

Zur Fahrplankonferenz als beratendes Gremium eingeladen wären alle Städte und Gemeinden im Landkreis und (soweit betroffen) in Nachbarlandkreisen, die Schulträger, Interessensverbände/zivilgesellschaftliche Organisationen und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Anmeldung der interessierten Bürgerinnen und Bürger könnte über die Städte und Gemeinden vorgenommen werden. Die Verwaltung und die Verkehrsunternehmen nehmen „kraft Amtes“ teil.

Inhaltlich werden primär die Fragen der Fahrplangestaltung im regionalen Busverkehr, die der Landkreis steuert, im Detail behandelt. Somit wird das ÖPNV-Angebot von Stadtverkehren und dem Schienenverkehr nur insoweit besprochen, als es Einfluss auf den regionalen Busverkehr hat. Weiterhin können alle Fragen thematisiert werden, die Einfluss auf den regionalen Busfahrplan haben, wie z.B. mögliche Busbevorrechtigungen oder die Einrichtung weiterer Bushaltestellen. Grundsätzlich sind alle Themen auf den Zuständigkeitsbereich des Landkreises zu begrenzen, denn die Fahrplankonferenz wird von der Verwaltung als Arbeitsgremium angesehen.

Anträge (im Sinne von konkreten Prüfaufträgen) können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fahrplankonferenz stellen. Bei fristgerechter Vorlage werden sie in der Fahrplankonferenz besprochen. Soweit neue Themen von Teilnehmern eingebracht werden, wird dazu eine Stellungnahme geboten. Für den zeitlichen Umfang wird zunächst ein Vormittag angesetzt. In Abhängigkeit des Erfolgs der Fahrplankonferenz wird deren Konzeption kontinuierlich weiterentwickelt, um langfristig der Bürgerschaft ein Institut der ÖPNV-Angebotsentwicklung im regionalen Busverkehr anbieten zu können.